

Natura 2000-Gebiete im Biosphärenreservat Schaalsee

Was ist Natura 2000?

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft sind verpflichtet, europäische Schutzgebiete nach zwei maßgeblichen europäischen Richtlinien des Naturschutzrechtes zu benennen und auszuweisen. Es handelt sich hierbei um die Richtlinien 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kurz: Vogelschutz-Richtlinie) und die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen" (kurz: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie = FFH-RL). Die durch die Mitgliedsstaaten auf Grundlage dieser Richtlinien zu benennenden und auszuweisenden Europäischen Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete bilden zusammen das kohärente europäische ökologische Netz „Natura 2000“.

Was ist das Ziel von Natura 2000?

Das Ziel ist, ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten zu errichten. Die Instrumente: Die Vogelschutzrichtlinie der EU von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) der EU von 1992. Damit will die EU "einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten ... bewahren oder wiederherstellen".

Nach welchen Kriterien wurden die Vorschläge ausgewählt?

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie hat im Auftrag der Landesregierung allein auf Grundlage naturschutzfachlicher Kriterien die zu meldenden Gebiete ausgewählt. Diese Auswahl erfolgte anhand EU-weit festgelegter Kriterien und einschlägig wissenschaftlicher Erkenntnisse zu den in den Gebieten vorkommenden natürlichen Lebensraumtypen und einheimischen Arten. Wirtschaftliche Interessen oder politische Zweckmäßigkeit dürfen bei der Auswahl der Gebiete keine Rolle spielen, dies bestätigen inzwischen auch Urteile durch den Europäischen Gerichtshof.

Gab ein öffentliches Beteiligungsverfahren?

Das Umweltministerium hat in den Jahren 2003 und 2004 umfangreiche öffentliche Beteiligungsverfahren, in denen die Bürger und Träger öffentlicher Belange ihre begründeten Einwände geltend machen konnten, durchgeführt.

Wie viele Gebiete wurden in Mecklenburg-Vorpommern und welche davon Biosphärenreservat Schaalsee gemeldet?

In den Jahren 1998 und 1999 folgten insgesamt 136 FFH-Gebietsvorschläge mit einer Gesamtfläche von etwa 1.820 km² in zwei zeitversetzten Tranchen. Die zusammengefassten FFH-Gebietsvorschläge des Mitgliedsstaates Deutschland wurden durch die EU-Kommission jedoch als unzureichend bewertet. Die aktuelle FFH-Vorschlagskulisse umfasst 230 endgültige Gebiete mit einer Gesamtfläche von etwa 4.688 km².

Im Biosphärenreservat Schaalsee liegen davon 8 Gebiete mit einer Gesamtgröße von ca. 5672 ha, das entspricht 18,75% der Biosphärenreservatsfläche. Dabei handelt es sich um den „Braken (bei Utecht)“ (2230-305), das „Ostufer des Großen Ratzeburger Sees (MV) und Mechower Grenzgraben“ (2230-306), „Goldensee, Mechower, Lankower und Culpiner See (MV)“ (2231-303), „Wald- und Moorlandschaft um den Rögginer See“ (2231-304), „Schaalsee (MV) (2331-306), „Schönwolder Moor“ (2332-301), „Testorfer Wald und Kleingewässerlandschaft“

(2431-304), „Schaaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“
(2531-303).

Bereits im Jahr 1992 meldete das Land Mecklenburg-Vorpommern der EU-Kommission 15 Europäische Vogelschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von etwa 4.290 km². Dazu gehört das EU-Vogelschutzgebiet Schaalsee (2231-401) mit einer Fläche von 17033 ha.